

299

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S. 4.—, Einzelpreis 35 Groschen. Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böhrer, Gemeindebeamter. Druck: Buchdrucker Hugo Mayer, Dornbirn. — Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Nummer 40

Sonntag, 5. Oktober 1947

74. Jahrgang

Vorhenkalender: Sonntag, 5. Oktober, Magdus — Montag, 6. Bruno — Dienstag, 7. Rosenkranzfest
Mittwoch, 8. Brigitta — Donnerstag, 9. Günther — Freitag, 10. Gereon — Samstag, 11. Tasso

Eierbewirtschaftung 1947

Alle jene Geflügelhalter, die in diesem Frühjahr eine Beschreibung zur Ablieferung von Eiern erhalten und ihre Ablieferungsfrist für das Jahr 1947 noch nicht oder nicht restlos erfüllt haben, werden hiermit zum letztenmal aufgefordert, ihrer Eierablieferungsfrist bis spätestens 15. Oktober 1947 nachzukommen.

Die Eierablieferungsbescheide sind gleichfalls bis zu diesem Zeitpunkt der zuständigen Eierzammelstelle zur endgültigen Abrechnung vorzulegen. Nach den bestehenden Bestimmungen über die Eierbewirtschaftung 1947 können nichtanwirtschafliche Legeierhalter, die entsprechend der Personenzahl des Haushaltes und der Zahl der Legeiere Eierarten erhalten haben, ihrer Eierablieferungsfrist auch dadurch nachkommen, daß sie die auf die Eierarten aufzuerkennenden Eier nicht bezogen haben.

Sodern Eierablieferungsfristliche Legeierhalter diese Form der Erfüllung der Eierablieferungsfrist gewählt haben, müssen die Eierarten bei Abgabe der Ablieferungsbescheide der Zammelstelle vorgelegt werden, wobei diese die bisher aufgerechnete Absonne der Eierart mit Gültigkeit ab 3. März 1947 abrechnen und den Nichtbezug der Eier im Ablieferungsbescheid vermerkt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Ansuchen, die die Nichterfüllung der Eierablieferungsfrist betreffen, nicht an das Landesernährungsamt, sondern an die zuständigen Gemeindebeamter zu richten sind, die die einzelnen Ansuchen im Einkommen mit dem Landesernährungsamt, entsprechend den vom Landesernährungsamt noch zu erlässenden Weisungen behandeln.

2943 Landesernährungsamt Vorarlberg.

Stellenausschreibung

Beim Wasserwerk der Stadt Dornbirn aktan die Stelle eines Inkassanten zur Beschaffung und wird hiermit ausgeschrieben. Erforderlich: Gute Allgemeinbildung und Umgangformen, Beschäftigung der täglichen Abrechnung und Verwendbarkeit für interne Kanzlearbeiten.

Werber haben ihre selbstverfaßten, handgeschriebenen Gesuche mit Lebenslauf und Lichtbild sowie einem Gesundheitszeugnis bis spätestens 10. Oktober 1947 im Rathaus, Zimmer 30, einzubringen.

2948 Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Sonntagsdienst

Sonntag, den 5. Oktober 1947:
Dr. Rudolf Grabher, Sägetrasse 13.
Salvator-Apothek, Marktstraße 52, Tel. 428.
Spitaldienst: Dr. Bergmeister. 2940

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 30. September 1947

- Der Bürgermeister teilt mit, daß die Gemeinde Dornbirn im Straßenbauprogramm für die Jahre 1947 bis 1951 nicht unmittelbar berücksichtigt wurde. Er hat jedoch angeregt, die Abrechnung in dieses Programm einzubeziehen.
 - Zwecks Schaffung von Schulräumen für die zu errichtenden sieben Parallelklassen in den Schulen Markt wird beschlossen, eine Schulbaracke auf dem gemeindeeigenen Grundstück zu erbauen.
 - Der Straßenzug Bonnat-Lustenauer Straße wird nach dem verfallenen Vorarlberger Hygieniker Dr. Franz Häfelle benannt, und zwar „Dr. Franz-Häfelle-Gasse“.
 - Zur Unterbindung der nächtlichen Müllföhrungen wird die Polizei beantragt, den nächtlichen Treibendienst verstärkt durchzuführen und gegen Aufseher Anzeigen zu erstatten.
- 2952 Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Öffentliche Kundmachung

Der prov. Gemeindeauschuß hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1947 nachstehende Beschlüsse gefaßt, die die Öffentlichkeit berühren:

- Die Stadtgemeinde Dornbirn tritt der Verwaltungsgemeinschaft „Dorfbeimung Maderbad“ bei.
- a) Es werden erhöht der Tarif für Gemeindeblattsanzeigen bei Kleininseraten um 50 Prozent, bei Großinseraten um 100 Prozent, die Bezugsgebühren für das Gemeindeblatt um 75 Prozent.
- b) Der Wasserzinsstarif wird einheitlich um 50 Prozent erhöht, d. i. auf den Stand von 1938.
- c) Die Sportplatzgebühren werden wie folgt festgelegt:
Bei einem Abtag
bis 200 Eintrittskarten S 20.—
von 201—500 Eintrittskarten S 35.—
von 501—750 Eintrittskarten S 55.—
von 751—1000 Eintrittskarten S 90.—
von 1001—1250 Eintrittskarten S 130.—
von 1251—1500 Eintrittskarten S 160.—
von 1501—1750 Eintrittskarten S 230.—
von 1751—2000 Eintrittskarten S 300.—
Bei über 2000 Eintrittskarten beträgt die Gebühr für jede weiteren angegangenen 500 Stück S 70.—
Für Veranstaltungen ohne Eintrittskarten ist eine Mindestgebühr von S 30.— zu entrichten.
- d) Die Schulgebühren der Muttschule werden pro Semester wie folgt festgelegt:
1. Einschreibgebühr S 2.—
Verspätete Anmeldungen S 4.—